

Der Landtag von Niederösterreich hat am

beschlossen.

G e s e t z ,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGB1. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Deutsch-Wagram das Wort "Marktgemeinde" durch das Wort "Stadtgemeinde" ersetzt.